



Fachseminare
von Fürstenberg

in Kooperation mit



Zertifizierter Testamentsvollstrecker (AGT)

Fachlehrgang mit Leistungskontrolle
und Abschlusszertifikat

Nächster Kursbeginn: September/Oktober 2018

Fachliche Leitung



Eberhard Rott

Fachanwalt für Erbrecht, Fachanwalt für Steuerrecht, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Testamentsvollstreckung und Vermögenssorge (AGT) e.V. in Bonn, HÜMMERICH legal Rechtsanwälte in Partnerschaft

Den Schwerpunkt seiner anwaltlichen Tätigkeit bildet die Beratung von Privatpersonen und Unternehmen im Wirtschafts-, Erbschafts- und Steuerrecht, die Übernahme von Testamentsvollstreckungen, die Führung von Haftungsprozessen gegen Testamentsvollstrecker sowie deren Abwehr. Im Verzeichnis „Kanzleien in Deutschland – Eine Auswahl deutscher Wirtschaftsanwälte“ (Nomos-Verlag, 14. Auflage 2013 Seite 547) wird er als einer der führenden Erbrechtsspezialisten hierzulande bezeichnet. Begleitend zu seiner anwaltlichen Tätigkeit leitete Eberhard Rott über Jahre hinweg verschiedene Kurse zur Vorbereitung von Studenten und Referendaren auf die Staatsexamina im Rahmen eines überregionalen Repetitoriums.

Dozenten

Uwe Gottwald, RA / Vorsitzender Richter am Landgericht Koblenz a.D.

Thomas Littig, RA, FA Erbrecht, FA Arbeitsrecht, Würzburg

Eberhard Rott, RA, FA Erbrecht, FA Steuerrecht, Bonn

Ihre Vorteile:

- ▶ **Nachweis über herausragende Kenntnisse in einem immer wichtiger werdenden Tätigkeitsgebiet**
- ▶ **Sowohl für Steuerberater als auch Rechtsanwälte geeignet und Angestellte von Banken und Sparkassen**
- ▶ **Reduzierte Unterrichtszeit bei entsprechenden Vorkenntnissen**
- ▶ **Ideal als Aufbaustudium zum Fachanwalts-/ Fachberatertitel**
- ▶ **3-monatiges Probeabonnement erbstb**
- ▶ **Für Fachanwälte Erbrecht: Inklusive Zertifikat nach § 15 FAO**

Zertifizierter Testamentsvollstrecker (AGT)

Kursorte und Termine 2018

Köln

AGT 1	07.09.2018	09.30 – 17.15 Uhr
	08.09.2018	09.00 – 17.00 Uhr
AGT 2	12.09.2018	15.00 – 18.30 Uhr
	13.09.2018	09.00 – 17.00 Uhr
	14.09.2018	09.00 – 17.00 Uhr
AGT 3	21.11.2018	15.00 – 19.00 Uhr
	22.11.2018	09.00 – 17.00 Uhr
	23.11.2018	09.00 – 17.00 Uhr

Ulm

AGT 1	21.09.2018	09.30 – 17.15 Uhr
	22.09.2018	09.00 – 17.00 Uhr
AGT 2	23.10.2018	15.00 – 18.30 Uhr
	24.10.2018	09.00 – 17.00 Uhr
	25.10.2018	09.00 – 17.00 Uhr
AGT 3	05.12.2018	15.00 – 19.00 Uhr
	06.12.2018	09.00 – 17.00 Uhr
	07.12.2018	09.00 – 17.00 Uhr

Mannheim

AGT 1	05.10.2018	09.30 – 17.15 Uhr
	06.10.2018	09.00 – 17.00 Uhr
AGT 2	05.11.2018	15.00 – 18.30 Uhr
	06.11.2018	09.00 – 17.00 Uhr
	07.11.2018	09.00 – 17.00 Uhr
AGT 3	28.11.2018	15.00 – 19.00 Uhr
	29.11.2018	09.00 – 17.00 Uhr
	30.11.2018	09.00 – 17.00 Uhr

Stimmen unserer Teilnehmer

„Der Vortrag von Herrn Littig war sehr kurzweilig und fundiert. Obwohl ich mich als Fachanwalt für Erbrecht schon länger mit diesem Thema befasse, hat mir der Lehrgang sehr geholfen und ich konnte meine vorhandenen Kenntnisse weiter vertiefen. Die Zusammenstellung der Inhalte des modularen Kursaufbaus fand ich gut, da dadurch auch für erfahrenere Teilnehmer keine Langweile aufkam.“

Dr. Achim Nolte, Fachanwalt für Erbrecht aus Freiburg

„Ich empfand den Lehrgang und die Dozenten zu großen Teilen als fachlich hervorragend. Auch wenn ich seit mehr als fünf Jahren verschiedene Testamentsvollstreckungen betreue, konnte ich vor allem in den Einheiten AGT 2 und AGT 3 neues Wissen erlangen, welches mir in Zukunft sicher weiterhelfen wird.“

Jürgen Daub, Volks- und Raiffeisenbank Asperg-Markgröningen

„Mit den Lehrgangsinhalten und den Dozenten war ich sehr zufrieden; ich konnte viel Wissen mitnehmen, welches ich bei den künftigen Testamentsvollstreckungen gut anwenden kann. Dass die Klausuren direkt im Anschluss an eine Unterrichtseinheit geschrieben wurden fand ich positiv.“

Thomas Cluse, Steuerberater aus Emmerich

Lehrgangsinhalte

AGT 1 Diese Einheit ist verzichtbar für Volljuristen
(2-tägig) Grundlagen und Grundbegriffe des Erbrechts – Gesetzliche Erbfolge – Verfügungen von Todes wegen – Vor- und Nacherbschaft – Auslegung und Anfechtung letztwilliger Verfügungen
Gottwald

AGT 2 Diese Einheit ist verzichtbar für Absolventen eines
(2,5-tägig) **Fachanwaltslehrganges Erbrecht**
Geschäftsmäßige Testamentsvollstreckung – Berufs- und Wettbewerbsrecht – Rechtsstellung des Testamentsvollstreckers – Beginn, Nachweis, Fortgang und Ende des Amtes – Grundsätze ordnungsgemäßer Nachlassverwaltung
Rott / Littig

AGT 3 inkl. Fortbildungsnachweis nach § 15 FAO im Erbrecht
(2,5-tägig) Pflichten und Haftung des Testamentsvollstreckers – Vermögensverwaltung – Testamentsvollstreckung im Unternehmensbereich – Auseinandersetzung des Nachlasses – Internationale Testamentsvollstreckung – Vergütung und Besteuerung des Testamentsvollstreckers
Littig

Leistungskontrolle

Zur optimalen Vorbereitung findet zum Abschluss jeder Unterrichtseinheit eine kompakte Wiederholung der Schwerpunkte statt. Im Anschluss daran wird die Klausur geschrieben, jeweils von 15.30 – 17.00 Uhr.

Kursunterlagen

Die Gebühr schließt Tagungsgetränke und Arbeitsunterlagen (online zum Download) sowie das Lehrbuch Rott/Kornau/Zimmermann „Testamentsvollstreckung“, Vermögensnachfolgegestaltung für Steuerberater und Vermögensverwalter (Gabler Verlag) mit ein.



Voraussetzungen für die Zertifizierung durch die AGT

Die Richtlinien der AGT (Volltext unter www.agt-ev.de) verlangen den Nachweis besonderer theoretischer Kenntnisse auf dem Gebiet der Testamentsvollstreckung sowie den Nachweis praktischer Erfahrungen (mindestens 2 Jahre lang ausgeübte Tätigkeit als RA, Justitiar, Richter, Notar, Rechtsbeistand, der Mitglied einer RAK ist, WP, StB, vBP oder certified estate planner oder 3 erfolgreich durchgeführte Testamentsvollstreckungen).

Der Zertifizierungslehrgang steht demnach nicht nur Rechtsanwälten und Steuerberatern offen, sondern eignet sich auch für Teilnehmer anderer Fachrichtungen, zB Unternehmensberater oder Mitarbeiter in Banken.

Schritte zur Zertifizierung

- ▶ Erhalt des Lehrgangszertifikats zum „Zertifizierten Testamentsvollstrecker (AGT)“ durch die Fachseminare von Fürstenberg
- ▶ Einreichung des Erstantrags auf Verleihung der Bezeichnung „[Zertifizierter] Testamentsvollstrecker (AGT)“ bei der Geschäftsstelle der AGT, unter Berücksichtigung der im Zertifizierungsantrag angefragten Nachweise der theoretischen Kenntnisse und praktischen Fertigkeiten sowie der Unterhaltung einer Vermögenshaftpflichtversicherung und der Entrichtung einer Zertifizierungsgebühr.
- ▶ Prüfung des Antrags gemäß den Zertifizierungsrichtlinien der AGT durch den Vorstand der AGT.
- ▶ Verleihung der Bezeichnung „Zertifizierter Testamentsvollstrecker (AGT)“ in Form einer Urkunde (Zertifikat) sowie Aufnahme des Zertifizierten in die Testamentsvollstreckerliste der AGT.

Stellenwert der Zusatzqualifikation

Die Zusatzqualifikation ist nicht nur für Fachanwälte im Erbrecht interessant, die sich dadurch weiter spezialisieren und mit dem Besuch des dritten Moduls auch gleich die jährliche Pflichtfortbildung gem. § 15 FAO im Erbrecht abdecken können.

Sie ist es auch für alle Rechtsanwälte, die an einer Spezialisierung interessiert sind, die notwendige Fallzahl für die Fachanwaltszulassung aber nicht erreichen, sowie andere Berufsgruppen gedacht. Der mittels der Zertifizierung anerkannten Spezialisierung wird – bezogen auf die Testamentsvollstreckung – sogar ein noch höherer Stellenwert eingeräumt als dem Fachanwaltstitel im Erbrecht, wie das OLG Hamm in seinem Beschluss vom 21.03.2017 festgestellt hat:

- ▶ „Der auswärtige RA verfügt dann über rechtliche Spezialkenntnisse (...), wenn er sich in einem umgrenzten Fachgebiet (...) Kenntnisse und Erfahrungen in einem Vertiefungsgrad angeeignet hat, der den eines durchschnittlichen RA oder Fachanwaltes deutlich übersteigt. (...)“
- ▶ Jedenfalls im vorliegenden Rechtsstreit bestand Anlass (...), nicht nur einen Fachanwalt für Erbrecht zu beauftragen, der unter anderem Kenntnisse im Bereich der Testamentsvollstreckung haben muss (...), sondern einen **Anwalt mit einer weitergehenden Zusatzqualifikation in Gestalt der Zertifizierung durch die AGT**, die nach den Zertifizierungsrichtlinien u. a. nachgewiesene theoretische Kenntnisse (mit entsprechender Fortbildungsverpflichtung) und praktische Fertigkeiten (...) erfordert. (...)“
- ▶ Der Sachverhalt ließ es (...) als notwendig erscheinen, die zu Gebote stehenden Mittel der Rechtsverteidigung in vollem Umfang auszuschöpfen und in diesem Zusammenhang einen Anwalt zu beauftragen, der nach seiner Qualifikation am besten in der Lage schien, [die] Interessen wahrzunehmen.“
(OLG Hamm, Beschluss vom 21.03.2017, Az 25 W 268/16, veröffentlicht in ErbR 2017, Seite 441f).

Hinweise zur Führung der Bezeichnung finden Sie im Urteil des BGH v. 9.6.2011, ErbR 2012, S. 83–85, sowie in den Erläuterungen auf der Website der AGT (www.agt-ev.de/zertifizierung)

Staatliche Weiterbildungsförderung

Die Bundesrepublik Deutschland fördert, meist in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) der EU, die Weiterbildung von Beschäftigten und selbstständigen Unternehmern.

Unter www.fachseminare-von-fuerstenberg.de/foerderungen haben wir für Sie eine Übersicht mit den Bedingungen der einzelnen Bundesländer zusammengestellt. **Teilnehmer aus Baden-Württemberg** können dadurch beispielsweise bis zu 50% der Kursgebühr sparen!



Zertifizierter Testamentsvollstrecker (AGT)



Fachseminare
von Fürstenberg

Per Fax an 0221 93738-968

Infotelefon

0221 93738-667 Frau Malin Siepen

Hiermit melde ich mich zu folgendem Lehrgang an

Köln Ulm Mannheim

Für mich kommt folgende Lehrgangsgebühr (zzgl. MwSt.) zum Ansatz:

- € 1.649,- Kompaktlehrgang AGT 1-3
- € 1.299,- Kompaktlehrgang AGT 2+3
(Volljuristen und Fachberater)
- € 749,- nur Unterrichtseinheit AGT 3
(Fachanwälte ErbR)

Zahlbar 14 Tage nach Erhalt der Rechnung.

AGB

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand: 21.03.2017), die wir auf Wunsch jederzeit übersenden, und die im Internet unter www.fachseminare-von-fuerstenberg.de/agb eingesehen werden können.

Die Lehrgangsgebühr begleiche ich 14 Tage nach Erhalt der Rechnung.

Das kostenlose Probeabonnement des erbstb – Erbschaftssteuerberater – endet nach Lieferung von 3 Ausgaben automatisch – Sie brauchen nichts weiter zu unternehmen.

Mit der Zusendung aktueller Informationen und Seminarangebote der Fachseminare von Fürstenberg bin ich einverstanden.

Ich möchte den kostenfreien Online-Newsletter abonnieren.

Anmeldung ▶ Fax 0221 93738-968
info@fachseminare-von-fuerstenberg.de
www.fachseminare-von-fuerstenberg.de

Name/Vorname

Beruf/Position

Kanzlei/Firma

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Datum/Unterschrift

Platz für Ihren Firmenstempel:

Fachseminare von Fürstenberg GmbH & Co. KG

Gustav-Heinemann-Ufer 58 · 50968 Köln · Tel. 0221 93738-08
Fax 0221 93738-968 · www.fachseminare-von-fuerstenberg.de ·
Info@fachseminare-von-fuerstenberg.de